

# Heimordnung für das Schülerinnenwohnheim des BSZ Miesbach

Unsere Hausgemeinschaft soll grundsätzlich getragen sein von gegenseitigem Vertrauen und Verständnis, von Offenheit, Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein.

Darüber hinaus ist die Einhaltung folgender Regeln zu beachten:

1. Radio und Fernsehen auf Zimmerlautstärke  
Nachtruhe ab **22.00 Uhr**  
Telefongespräche bitte kurz halten
2. Bei minderjährigen Schülerinnen besteht Aufsichtspflicht und Anwesenheit ab 21.30 Uhr in den Zimmern.
3. Minderjährige haben bis 21.30 Uhr Ausgang.  
Für Volljährige kann ein Haustürtransponder gegen 50 € Pfand ausgegeben werden. Wer den Schlüssel verliert, muss die Kosten für den Ersatz des Schließzylinders mit Schlüsseln übernehmen.  
In der Zeit von 22.00 bis 7.00 Uhr wird kein Zutritt gewährt. In diesem Zeitraum können Minderjährige das Wohnheim nicht mehr verlassen. Für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren ist der Ausgang entsprechend den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes generell auf 21.30 Uhr begrenzt. Diese Schülerinnen haben sich pünktlich beim Aufsichtspersonal vor Ort nach Rückkunft zu melden.
4. Nach Rücksprache mit der Heimleitung sind Heimfahrten auch unter der Woche möglich. Für eine Übernachtung außerhalb des Schülerheimes ist bei minderjährigen Schülerinnen eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern notwendig im Erlaubnisformular des Wohnheimes.
5. Für in der Pforte **angemeldete Besucher** und Gäste steht der **Aufenthaltsraum** im 1. Stock zur Verfügung. Die Besuchszeit endet um **21.00 Uhr**.
6. Bei Bedarf steht ein Tagungsraum als stiller Lernraum zur Verfügung.
7. Erkrankte Schülerinnen verständigen sofort selbst oder durch eine Mitschülerin die Heimleitung oder diensthabende Aufsicht, die das Notwendige veranlasst (Arztbesuch, Bettruhe) und die Entschuldigung für die Fehltage im Unterricht dem Sekretariat meldet.
8. Von jeder Schülerin sind, verteilt über das ganze Schuljahr, bestimmte Gemeinschaftsaufgaben zu erledigen.
9. Ausflüge sind mit Vorsicht und Verantwortungsbewusstsein auszuführen, Ziel und voraussichtliche Dauer ins Ausgangsbuch einzutragen und nach erfolgter Rückkehr sofort zu streichen.
10. Das Zimmer ist einmal wöchentlich (Donnerstag) gründlich zu reinigen, ansonsten bitte Ordnung halten. Am Freitag sind alle Geräte auszuschalten und sämtliche Fenster und Türen zu schließen.
11. Alle Mahlzeiten werden im Speisesaal eingenommen. Frühstück von **7.15 bis 7.45 Uhr**, Mittagessen um **13.00 Uhr**, Abendessen um **18.00 – 18.30 Uhr**. Für angemeldete Vegetarier wird eine fleischlose Komponente angeboten.  
Bei Versäumnis der Mahlzeiten besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.  
Die Entnahme von Geschirr und Besteck aus dem Speisesaal ist nicht zulässig.

12. In der Teeküche sind Arbeitsflächen, Spülbecken und benutzte Geräte sofort nach Gebrauch zu reinigen. Geschirr kann nicht dort abgestellt werden; es ist nach Gebrauch sofort zu spülen und aufzuräumen.
13. Private Telefonanrufe werden nur unter der Nummer des Schülerinnenwohnheims **08025/9973-24** oder **-25** bis spätestens **22.00 Uhr** angenommen. Mitteilungen an die Heimleitung (z.B. Entschuldigungen) werden unter der Telefonnummer **08025/9973-23** oder **-20, -21**, sowie der Faxnummer **08025/ 9973-44** entgegengenommen.
14. Das Wohnheim ist am Wochenende von Freitag 14.00 Uhr bis Sonntag 18.00 Uhr und in den Ferien geschlossen. Volljährige Schülerinnen können jedoch nach vorherig abgeschlossener schriftlicher Vereinbarung **ohne** Aufsicht aber mit Anmeldung am Wochenende und in den Ferien bleiben.
15. Die Rückkehr nach den Wochenenden erfolgt am Sonntag **bis spätestens 21.30 Uhr** oder Montag rechtzeitig vor Schulbeginn ab 7.00 Uhr.  
**Die Eintragung in die Wochenendliste muss bis spätestens Dienstag 20.00 Uhr erfolgen.**
16. Jede Schülerin ist zur Schonung und Pflege von Haus und Inventar verpflichtet. Das Bekleben von Türen, Möbeln und Wänden sowie das Einschlagen von Nägeln ist nicht gestattet.  
Durch Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit verursachte Schäden müssen ersetzt werden.
17. Geld und sonstige Wertgegenstände müssen gut verschlossen verwahrt werden. Für das Eigentum der Schülerinnen kann keine Haftung übernommen werden. Einen Zimmerschlüssel können Sie für 25 € Pfand erhalten. Einen Haustürtransponder für 50 € Pfand.
18. **Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung,**  
Die Heimbewohnerin bzw. deren Erziehungsberechtigte werden darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht. Die Nutzung des WLAN erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.  
**Das Schülerheim gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges.**  
**Eine gesonderte Nutzungsordnung für das Wohnheim ist zu unterzeichnen.**
19. Wäsche kann auch vom Haus (gegen Entgelt, derzeit 2,50 € pro kg) gereinigt werden. Hierfür sind die Wäsche- und Kleidungsstücke zu kennzeichnen.
20. Das Legen von elektrischen Leitungen sowie das Benutzen von Bügeleisen, Heizlüfter, Wasserkocher, Kochplatten oder Kaffeemaschinen in den Zimmern ist nicht gestattet. Ebenso offenes Feuer, wie Kerzen usw. (Rauchmeldeanlage).
21. Das Rauchen ist im **gesamten Wohnheimbereich** (einschließlich Zimmer, Terrasse oder Balkone) verboten. Jedes Zimmer verfügt über eine automatisierte Rauchmeldeanlage! Wird fahrlässig ein Feuerwehreinsatz ausgelöst, hat der Verursacher die Kosten zu tragen.
22. Die Feuermeldeanlagen bzw. Notausgänge und die Nottreppen außen dürfen nur im entsprechenden Bedarfsfall benutzt werden. In Notfällen ist umgehend das Personal zu informieren.
23. Die Fluchtwege, Gänge und Fluchttüren sind immer und überall freizuhalten.
24. Im Wohnheim und auf dem Gelände des Wohnheimes herrscht Alkoholverbot. Alkoholisierte werden nicht toleriert, sowie Gewalt gegen Andere ob physisch oder verbal.

